



Regeln zur Nutzung mobiler Endgeräte an der Mittelschule Neunkirchen am Brand

Smartphones oder ähnliche Geräte (MP3-Player, Smart-Watch, Tablet, ...) sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Solche Geräte werden genutzt, um mit Freunden und Bekannten Nachrichten auszutauschen. Oft verwenden wir sie auch für Ton- und Bildaufnahmen. Dies kann auch zu Problemen führen, wenn sie missbräuchlich oder gesetzeswidrig verwendet werden.

Um einen sinnvollen Umgang mit solchen Geräten an unserer Schule zu gewährleisten haben Schüler, Eltern und Lehrer gemeinsam Regeln dafür festgelegt, die in der folgenden Nutzungsordnung verankert sind.

Was müssen wir bei der Nutzung mobiler Endgeräte im Schulhaus beachten?

- Während der Unterrichtszeit nutzen wir private Endgeräte nur zu Unterrichtszwecken und mit Erlaubnis des Lehrers.
- Bei Probearbeiten geben wir die Geräte beim Lehrer ab.
- Wenn die Nutzung privater Geräte nicht erlaubt ist, schalten wir sie in den FLUG-MODUS.
- Ton spielen wir nur über Kopfhörer ab.
- Lehrer und Erwachsene sind Vorbilder und halten die vereinbarten Regeln im Schulhaus ebenfalls ein (z.B. bei Veranstaltungen, Gesprächen, Konferenzen, ...).

Wo dürfen wir Endgeräte privat nutzen?

- Wir nutzen private Endgeräte ausschließlich im Klassenzimmer, in der Muschel der Aula, in der Schülerbücherei und auf den Stufen des Rondells im Pausenhof.
- Auf Treppen und Gängen nutzen wir grundsätzlich keine mobilen Endgeräte.
- In den Toiletten und Umkleiden ist die Nutzung privater Endgeräte strengstens verboten.

Wann dürfen wir Endgeräte privat nutzen?

- Privat nutzen wir unsere Endgeräte nur vor Unterrichtsbeginn und in der Mittagspause.
Die 8. bis 10. Klassen dürfen das Handy auch in Freistunden privat nutzen.
- In der Offenen Ganztagschule halten wir die Medienzeiten ein.
- Über die Nutzung privater Endgeräte bei Klassenfahrten, Exkursionen, Ausflügen entscheidet die jeweilige Lehrkraft je nach Jahrgangsstufe/Klasse.

- Über die Nutzung privater Endgeräte bei Schulveranstaltungen und -feiern entscheidet die Schulleitung. Grundsätzlich darf auch bei Schulveranstaltungen niemand ohne sein Einverständnis fotografiert werden.
- Wir verzichten bewusst immer am **1. und 15.** Tag des Monats auf die Nutzung privater Endgeräte, um unseren eigenen Medienkonsum zu überdenken. Die Lehrer greifen dies im Unterricht auf.

Wie gehen wir verantwortungsvoll mit mobilen Endgeräten um?

- Bild- und Tonaufnahmen fertigen wir nur zu Unterrichtszwecken und mit Erlaubnis der Lehrkraft an. Private Aufnahmen sind grundsätzlich verboten!
- Wir verpflichten uns, keinerlei menschenverachtende (gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, radikale, pornografische) und gesetzlich verbotene Inhalte im Internet aufzurufen oder herunterzuladen.
- Mobbing ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat!

In Fällen von Gesetzesverstößen und Cybermobbing werden sofort die Eltern informiert, eine schulische Ordnungsmaßnahme verhängt und dem Täter die private Nutzung seiner Endgeräte in der Schule untersagt. Die Schule behält sich vor, die Polizei einzuschalten.

SMV

Elternbeirat

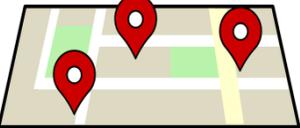
Schulleitung

Gesetzliche Grundlage

- § 131 Abs. 1 Nr. 3 StGB: Es macht sich strafbar, wer vorsätzlich Schriften (zu denen auch digitale Bilder oder Videos zählen, § 11 Abs. 3 StGB), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrücken oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen, einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht. Dazu zählt auch das Versenden von Bildern, z. B. mittels Bluetooth.
- § 184 StGB regelt das oben Genannte für den Bereich pornografischer Bilder.
- § 201a StGB:
 - a) Bild-/Filmaufnahmen: Es macht sich strafbar, wer durch Bildaufnahmen den höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt. Zum höchstpersönlichen Bereich zählen Schlafräume bei Klassenfahrten sowie Umkleidekabinen, Toiletten und ähnlich genutzte Räume.
 - b) Tonaufnahmen: Das heimliche Aufzeichnen eines nichtöffentlich gesprochenen Wortes bzw. der Gebrauch einer solchen Aufnahme ist strafbar. Nichtöffentlichkeit im Sinne des § 201a StGB liegt immer dann vor, wenn das Wort nicht an die Allgemeinheit, sondern an einen abgegrenzten Personenkreis gerichtet ist, der, wie zum Beispiel im Schulunterricht, aufgrund der sachlicher Beziehungen miteinander verbunden ist.



Regeln zur Nutzung mobiler Endgeräte an der Mittelschule Neunkirchen am Brand

| Wo?  | Wann?  | Wie?  |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">✓ Klassenzimmer✓ Schülerbücherei✓ Muschel in der Aula✓ Rondell im Pausenhof  <p>Keine Nutzung auf Treppen und Gängen, in Toiletten und Umkleiden!</p> | <ul style="list-style-type: none">✓ vor Unterrichtsbeginn✓ Mittagspause✓ Freistunden (nur 8. – 10. Klassen)✓ Medienzeiten der OGTS | <ul style="list-style-type: none">X Keine Bild- und Tonaufnahmen ohne Einverständnis!X Keine menschenverachtenden und verbotenen Inhalte!X Kein Cybermobbing!  |

Wenn wir die Geräte nicht benutzen, schalten wir sie in den FLUGMODUS!



Nutzung mobiler Endgeräte an der MS Neunkirchen am Brand

(gültige Textfassung unter www.ms-neunkirchen.de)

Verpflichtungserklärung der Schülerin/des Schülers:

Name: _____ Klasse: _____

Ich verpflichte mich, die Grundsätze und Regeln der Nutzungsordnung der MS Neunkirchen zu beachten und einzuhalten.

Bei Verstößen gegen räumliche und zeitliche Nutzungsregeln verpflichte ich mich, das Endgerät für den restlichen Schultag abzugeben und die Nutzungsordnung abzuschreiben.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei mehrmaligen oder schweren Regelverstößen meine Eltern darüber informiert werden und ich ein Nutzungsverbot über einen längeren Zeitraum erhalte.

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten:

Ich habe die Grundsätze und Regeln für die Nutzung mobiler Endgeräte an der MS Neunkirchen zur Kenntnis genommen und unterstütze die Schule in dem Bemühen, die Schüler zu einem sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit neuen Medien anzuleiten.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten